

B.-Nr.
148/05

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt der Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH zu. Die Ausgestaltung der Verträge und die Holding-Struktur sollen dem Finanzausschuss zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte entsprechend der als Anhang zu Anlage 14.1 zu TOP 15 der Sitzung des Kreistages am 21.12.2005 beigefügten Stellungnahme der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzubereiten und durchzuführen, soweit dies ohne Genehmigung durch die parlamentarischen Kreisgremien möglich ist.**
- 3. Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandten Vertreter werden gebeten, entsprechende Gremienbeschlüsse herbeizuführen und die Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen.**

Abst.- einstimmig
Erg.: